Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: 04.04.2022



1. Allgemeines/Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Kurse, Angebote und Veranstaltungen von Dianas Kurs- und Therapie-Zentrum, sowie für alle Leistungen der hier freiberuflich arbeitenden Hebammen. Der Umfang der Leistungen erigibt sich aus den Kursbeschreibungen in der zum Zeitpunkt der Anmeldung auf der Internetseite (www.eifel-hebamme.de bzw. www.kutz-bitburg.de) veröffentlichten Version. Vertreten wird das Kurs- und Therapie-Zentrum (nachfolgend KuTZ) durch Diana Heuner in der Bundesrepublik Deutschland.

2. Anmeldung

Die Ankündigung einer Veranstaltung durch das KuTZ, insbesondere auf der Internetseite und auf sonstigen Werbeträgern, ist zunächst unwerbindlich. Eine Anmeldung zu Kursen mit freien Plätzen erfolgt ausschließlich über das Internet-Buchungssystem auf der Internetseite des KuTZ. Mit Abgabe und Übersendung der Anmeldung, bietet der Kunde dem KuTZ einen Vertragsabschluss an. Durch eine Buchungsbestätigung per Email erfolgt die Vertragsannahme durch das KuTZ. Bei minderjährigen Personen, muss die Anmeldung durch eine geschäftsfähige Person abgegeben werden. Für den Fall, dass ein erziehungsberechtigter Elternteil den Vertrag für sein Kind abschließt, handelt es sich um einen Vertrag zugunsten Dritter, so dass der erziehungsberechtigte Elternteil zahlungspflichtiger Vertragspartner wird und das Kind lediglich teilnahmeberechtigt am entsprechenden Kursprogramm ist. Die benannten Formen der Anmeldung erfolgen unter Kenntnisnahme und Anerkennung der allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Anmeldungen sind verbindlich und verpflichten zur vollständigen Zahlung der vollen Honorare und berechtigen im Gegenzug zur Teilnahme an gebuchten Leistungen.

Bei Massage-Anwendungen, Hypnose-Therapien und HypnoBirthing 2.0-Kursen erfolgt die Anmeldung nicht über die Internetseite, sondern per E-Mail direkt über die zuständige Mitarbeiterin.

3. Kursangebote und Kursort

Die Kurse finden zu den angegebenen Terminen und Zeiten statt. Wird die erforderliche Teilnehmerzahl nicht erreicht, behält sich das KuTZ vor, den Kurs bis zwei Tage vor dem eigentlichen Kursbeginn abzusagen und somit vom Vertrag zurückzufreten.

Das KuTZ behält sich das Verlegen des Kursortes in einem zumutbaren Umkreis des

4. Ausfall von Kurseinheiten, Ersatztermine, Rücktritt und Kündigung durch das KuTZ

Das KuTZ behält sich vor, einzelne Kurseinheiten oder ganze Kurse abzusagen. Weitergehende Ansprüche der Teilnehmerinnen werden durch Kursabsage nicht begründet.

Das KuTZ kann ferner vom Vertrag zurücktreten oder diesen kündigen, wenn ein Kurs aus Gründen, die das KuTZ nicht zu vertreten hat, insbesondere Erkrankung der Kursleiterin ganz oder teilweise nicht stattfinden kann. Das KuTZ kann den Vertrag bei Vorliegen wichtiger Gründe außerordentlich kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor bei gemeinschaftswidrigem Verhalten in den Kursen trotz vorangehender Abmahnung und Androhung der Kündigung. Statt einer Kündigung kann das KuTZ die Teilnehmerin von einzelnen Kurseinheiten ausschliessen. Der Vergütungsanspruch des KuTZ bleibt durch eine solche Kündigung oder durch einen Ausschluss bestehen.

Kann das KuTZ Kurseinheiten oder ganze Kurse nicht zu der angegebenen Zeit anbieten, wird ggf. ein Ersatztermin angeboten.

5. Zahlungsbedingungen

Die Kursgebühr und sonstige Zahlungen für Leistungen des KuTZ werden grundsätzlich per Überweisung beglichen. Die Rechnung hierzu wird in der ersten Kursstunde in Papierform ausgehändigt.

Die Kursgebühr von Geburtsvorbereitungkursen wird bei gesetzlich versicherten Teilnehmerinnen gemäß der aktuellen Kassen-Vergütungsvereinbarung nach §134a SGB V direkt der Krankenkasse in Rechnung gestellt. Privat versicherte Teilnehmerinnen (Selbstzahlerinnen) erhalten eine Rechnung über die Kursgebühren gemäß der aktuellen Hebammen-Gebührenverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz. Die aktuellen Gebühren für Kurse und sonstige Leistungen sind auf der Internetseite aufgeführt.

Die Anmeldung verpflichtet zur Zahlung der vollen Kursgebühren und Gebühren für sonstige Leistungen. Nichttielinahme, vorzeitiger Abbruch sowie Nichtinanspruch-nahme von Kursstunden entbinden nicht von der Zahlung der gesamten Gebühr. Die Barauszahlung von Gutscheinen ist nicht möglich.

6. Versäumte Stunden, Krankheitsfall

Das KuTZ macht ausdrücklich darauf aufmerksam, dass versäumte Kurseinheiten oder sonstige Leistungen aufgrund beruflicher Verpflichtungen, Geschäftsreisen, Urlaub, fehlender Kinderbetreuung, ungünstiger Uhrzeit für das teilnehmende Kind, Unlust und ähnlicher privater oder beruflicher Unternehmungen und Unpässlichkeiten nicht als zwingender Grund anerkannt werden und bei einem darauf begründeten Ausfall die volle Gebühr zu zahlen ist.

Sollte durch ein ärztliches Attest belegt, über einen längeren Zeitraum (mindestens für einen vollen Monat), keine Teilnahme an Kursen möglich sein, ist eine Rückerstattung oder Gutschrift des entsprechende Betrags möglich. Dies gilt auch für andere einmalige Leistungen im KuTZ (Massagen, Hypnose-Therapien etc.), hier muss das ärztliche Attest eindeutig belegen, dass die Leistung an dem Tag nicht möglich ist.

7. Körperlich geeigneter Zustand zur Kursteilnahme und Aufklärungspflicht

Die Teilnehmerinnen (und ihre Kinder) und sind verpflichtet, in einem für die Kurseinheit geeigneten körperlichen Zustand zu erscheinen. Dem KuTZ-Team sind vor Kursbeginn jegliche gesundheitlichen Beeinträchtigungen, sowie alle schwangerschaftsspezifischen Umstände mitzuteilen, die sich auf den bevorstehenden Kurs oder die bevorstehende Behandlung auswirken können.

8. Teilnahmebedingungen, Haftung

Der Aufenthalt im KuTZ erfolgt auf eigene Gefahr. Im Fall ungebührlichen Betragens, kann die Teilnehmerin ohne Anspruch auf eine ganze oder anteilige Rückerstattung oder sonstige Verrechnung von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden. Für Personen- oder Sachschäden, die nicht vom KuTZ oder dessen Mitarbeiterinnen verursacht wurden, ist jede Haftung ausgeschlossen. Des Weiteren ist die Haftung auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz beschränkt. Das KuTZ übernimmt keine Haftung für mitgebrachte (Wert-) Gegenstände.

9. Film- und Fotoaufnahmen

Im KuTZ werden zu verschiedenen Gelegenheiten Film- und Fotoaufnahmen getätigt. Es wird mündlich darauf hingewiesen, wann und wo welche Aufnahmen erfolgen. Mit Betreten der Räume des KuTZ wird die Zustimmung zur Aufnahme und deren Verwertung honorarfrei gestattet und die Film- und Fotorechte gehen in den Besitz des KuTZ über. Die Zustimmung erstreckt sich auf die Veröffentlichung auf der Internetseite und für soziale Netzwerke. Ein von Ihnen veröffentlichtes Foto mit Portraitcharakter werden wir nach einem entsprechenden Hinweis unverzüglich entfernen, sofern Sie dies wünschen.

10. Widerrufsrecht, Widerrufsbelehrung für Verbraucher

Verbrauchern steht ein Widerrufsrecht nach folgender Maßgabe zu. Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.

Das KuTZ weist die Teilnehmerin auf folgendes hin: Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufs-Frist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Das Widerrufsrecht ist durch Abgabe einer eindeutigen Erklärung (z.B. per E-Mail oder ein per Post versandter Brief) gegenüber dem KuTZ über den Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, auszuüben. Zur Wahrung der Widerrufs-Frist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufs-Frist absenden.

Folgen des Widerrufs: Das KuTZ hat alle Zahlungen, die es von der Teilnehmerin erhalten hat, binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf beim KuTZ eingegangen ist. Hat die Teilnehmerin verlangt, dass die Dienstleistung bereits während der Widerrufs-Frist beginnen soll, so hat diese ans KuTZ einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt in Anspruch genommenen Dienstleistung entspricht. Bei Verhinderung einer Teilnehmerin vor Beginn der Veranstaltung kann für die vollständige Veranstaltung eine Ersatzperson benannt werden. Eine Änderung in der Person der Teilnehmerin bedarf der Zustimmung des KuTZ. Dies darf die Zustimmung nicht ohne sachlichen Grund verweigern. Die Ersatzteilnehmerin hat selbst unter Angabe der Daten eine eigene Anmeldung für den Kurs durchzuführen (siehe Ziff. 2 der AGB), andernfalls erfolgt kein Schuldner-Wechsel. Sofern eine durch die Teilnehmerin vor Beginn des Kurses benannte Ersatzperson an dem Kurs teilnimmt, findet keine Gebührenerhebung statt. Dasselbe gilt, wenn das KuTZ vor Beginn des Kurses eine Ersatzperson aus der Warteliste berücksichtigen kann. Die Kursstunden bauen jeweils aufeinander auf. Aus diesem Grund ist es nicht möglich, eine Teilnehmerin während eines laufenden Kurses durch eine andere Teilnehmerin zu ersetzen.

11. Datenschutz

Das KuTZ erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten (insbesondere Anrede, Vorname, Familienname, Adresse, Telefonnummer, Emailadresse von Teilnehmerinnen, Art der Krankenversicherung, voraussichtlicher Entbindungstermin bzw. Geburtsdatum des Kindes. Dem KuTZ ist die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten zu Zwecken der Durchführung des Vertrages sowie zu Abrechnungszwecken gestattet. Die Teilnehmerin hat das Recht auf unentgeltliche Auskunft betreffend der beim KuTZ gespeicherten Daten. Die Teilnehmerin hat das Recht auf Berichtigung der personenbezogenen Daten, wenn diese unrichtig sind. Die Weitergabe der Daten an Dritte ist ausgeschlossen.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

12. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden oder dieser Text eine Regelungslücke enthalten, so werden die Vertragsparteien die unwirksame oder unvollständige Bestimmung durch angemessene Regelungen ersetzen oder ergänzen, welche dem Zweck der gewollten Regelung am ehesten entsprechen. Die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen bleibt unberühet.

13. Änderung dieser AGB

Das KuTZ ist berechtigt, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Das KuTZ wird den Kunden über die Änderungen in Kenntnis setzen, dem Kunden Gelegenheit geben, den Änderungen innerhalb einer angemessenen Frist nach Inkenntnissetzung zu widersprechen, und besonders darauf hinweisen, dass die Änderungen bei Ausbleiben eines Widerspruchs wirksam werden.